Gemeinderatsdrucksache 038/2020	
Abteilung:	Stadtbauamt
Verantwortlich:	Roland Hoffmann
Aktenzeichen:	621.41 04.02.2020

HOLZGERLINGEN

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Berkenstraße III"

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	24.03.2020	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	14.07.2020	Entscheidung öffentlich
Technischer Ausschuss	30.06.2020	Vorberatung nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.06.2020	Vorberatung nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan Stadtbauamt Holzgerlingen vom 04.02.2020 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ein Bebauungsplan aufgestellt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird zu gegebener Zeit in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben wird.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Sachverhalt:

Der Parkplatz gegenüber der Stadthalle wurde aufgrund einer Baugenehmigung vom 16.11.2009 von der Stadt gebaut und die Durchfahrtsmöglichkeit von der Berkenstraße zur Eberhardstraße geschaffen. Eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche ist bis dato nicht erfolgt. Auf den nördlich angrenzenden Grundstücken Flurstück Nr. 2841/1 und Nr. 2844 befindet sich ein älteres Wohnhaus mit Werkstatt und Grünflächen. Im noch geltenden Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Die Fläche liegt quasi als Verbindung zwischen der Gemeinbedarfsfläche des Berkenschulzentrums und der Gemeinbedarfsfläche Haus am Ziegelhof bzw. Pflegeheim.

Neben der schon existenten aber planungsrechtlich noch nicht abgesicherten Parkierungsfläche wäre eine Gemeinbedarfsfläche auf den angesprochenen Flurstücken Nr. 2841/1 und Nr. 2844 sehr sinnvoll. Auf dieser rund 900 m² großen Fläche könnte ein Kinderhort oder ähnliches baulich untergebracht werden. In der Betreuung dieses Hortes wäre das Zusammenspiel Schule und Haus am Ziegelhof sehr interessant. Hortkinder könnten einerseits von einer Betreuung durch „Großeltern" profitieren, andererseits wäre die relative Nähe zu den Schulen, insbesondere zur Grundschule, ein sehr erstrebenswerter Ansatzpunkt.

Nachdem die bestehenden Gebäude in den vergangenen Jahren wohl nicht mehr genutzt worden sind, ist es städtebaulich geboten, der zukünftigen Entwicklung in diesem Areal eine Richtung zu geben und damit auch Planrecht zu schaffen.

Mit diesem Aufstellungsbeschluss wird die Verwaltung auch förmlich beauftragt, in diese Richtung weitere Überlegungen anzustellen.

Weiteres Verfahren

Der Aufstellungsbeschluss wird in einem der nächsten Nachrichtenblätter ortsüblich bekannt gemacht. Über die Abhaltung einer öffentlichen Informationsveranstaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden bzw. diese öffentlich gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

I. Delakos

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Lageplan Stadtbauamt 04.02.2020 mit Umfassungsgrenze Bebauungsplan "Berkenstraße III"